

aller sittlichen Werthe zweifellos richtig bezeichnet, vermag er doch mit dem von ihm aufgestellten Leitfaden des Gebührliehen nicht über das Gebiet des Subjektiven und Egoistischen hinaus zu gelangen. Von dem zunächst rein egoistisch verstandenen Gebührliehen soll nämlich allmähliche Entwicklung zum Du-Gebührliehen führen. Aber eine solche Ableitung fällt nothwendig entweder dem Nominalismus oder der egoistischen Begründung d. h. Verkehrung des Sittlichen anheim. Die Schwächen des Gebührliehkeitsprinzips treten denn auch deutlich zu Tage (S. 31—33). Was der Verf. für die wirksame Bekämpfung Nietzsches durchaus richtig fordert, ist ein objektives Moralprinzip. Er selbst giebt kein solches.

Das Schriftchen bietet übrigens hübsche Bemerkungen zum Verständniss der Genesis der Nietzscheschen Lebensanschauung wie des Nietzschesche-Kultus. Mag im Einzelnen der Widerspruch herausgefordert werden, so wird man hier doch im Wesentlichen beistimmen können. Ich meinerseits stimme auch der jede Verbeugung vor der herrschenden Meinung verschmähenden negativen Würdigung Nietzsches durchaus bei. Sie ist durch Vergleiche mit Max Stirner treffend illustriert und klingt sehr wirksam in eine Gegenüberstellung der slavischen Haltlosigkeit Nietzsches und der kerndeutschen Kraftnatur Luthers aus.

Eldena bei Greifswald. Otto Stock.

Philologie, Alterthumskunde und Litteraturgeschichte.

Richard Fick, Die soziale Gliederung im nord-östlichen Indien zu Buddhas Zeit. Mit besonderer Berücksichtigung der Kastenfrage. Vornehmlich auf Grund der Jātakas dargestellt. Kiel, C. F. Haeseler, 1897. XII u. 233 S. gr. 8^o. M. 6,50.

Der Gedanke, das reiche kulturhistorische Material der Jātakas, die überhaupt in den letzten Jahren mehr hervorgetreten sind, nach bestimmten Gesichtspunkten zu verarbeiten, ist entschieden als ein glücklicher zu bezeichnen, zumal wenn auf diese Weise so wichtige Fragen, wie die nach den sozialen Verhältnissen und der Gruppierung der Stände zur Zeit des Auftretens des Buddha und in der Anfangsepoche des Buddhismus, zur Lösung gebracht werden können. Der Verf., ein guter Kenner des Pali, hat seinen Stoff so eingetheilt, das er nach einleitenden, an Senart anknüpfenden Untersuchungen über das *cāturvarṇya*, das die buddhistische Litteratur aus der brahmanistischen einfach übernommen hat, und über das ausserhalb der Kasten stehende Asketenthum, die Kasten oder Stände von der herrschenden Klasse, aus der das Staatsoberhaupt hervorgeht, den königlichen Beamten und den Brahmanen mit dem königlichen Haus-

priester an der Spitze bis herab zu den verachteten Kasten der Reihe nach durchgeht und ihre Stellung und Pflichten so genau als möglich festzustellen sucht, wobei auch die modernen Verhältnisse, die Angaben der älteren Gesetzbücher und Epen u. a. nichtbuddhistische Quellen — doch vermisst man die Inschriften, die historischen Werke und Anderes — gelegentlich herangezogen werden. Ueberall zeigt sich der Kastengeist lebendig, so wenn wir sehen, wie Mädchen aus gutem Hause genöthigt sind, sich die Augen auszuwaschen, nachdem sie zwei Brüder aus der verachteten Caṇḍāla-Kaste erblickt haben, und wenn ein Brahmane sich freiwillig durch Hunger tötet, weil er in grosser Bedrängniss die Reste der Mahlzeit eines Mitglieds der nämlichen Kaste genossen hat. Mit vollstem Recht protestirt F. gegen die Theorie von der Nivellirung der Kastenunterschiede durch den Buddhismus, ein Protest, der leider immer noch nicht überflüssig ist.

Weniger kann ich mit den sonstigen Anschauungen F.s übereinstimmen und finde insbesondere, dass er uns den Beweis für seine Theorie von der eigenthümlichen Stellung des Brahmanenthums im östlichen Indien schuldig geblieben ist. Wie die vielen Erwähnungen von *agrahāra* u. a. brahmanischen Einrichtungen darthun, war der Osten so gut brahmanisirt als der Westen und Norden; man denke doch auch an die frühe Brahmanisirung Hinterindiens vom Osten aus. Die Brahmanen des Ostens waren auch nicht weltlicher als ihre Kollegen in anderen Theilen Indiens. Gewiss ist der *kassaka-brāhmaṇa* (S. 158), der ackernde Brahmane der Jātakas, eine typische Figur; aber auch *Manu* an einer von F. selbst S. 7 zitierten Stelle kennt den ackerbautreibenden Brahmanen, auch fehlt es nicht an Texten, welche dem Brahmanen den Ackerbau ausdrücklich gestatten, so *Vas. 2, 32—36* und *Par. 2, 2*, ganz abgesehen von dem laxen „Recht der Noth“. Der Behauptung, dass nach der Sanskritlitteratur nicht ebenso wie nach den Jātakas auch dem Volk der Zutritt zu dem Mönchsorden offen gestanden sei, stehen mehrere Stellen der Gesetzbücher entgegen. In anderen Fällen beruhen die angeblichen Differenzen zwischen den Angaben der Jātakas und der Rechtsbücher einfach auf der von F. selbst häufig hervorgehobenen Thatsache, dass diese Märchen ein Spiegelbild der realen Verhältnisse bieten gegenüber der legalen Theorie in den Rechtsbüchern.

Auch wo F. sonst besonders primitive Zustände in den Jātakas zu finden vermeint, ist er wahrscheinlich im Irrthum. Wenn die Vertreter des nämlichen Handwerks sich in bestimmten Theilen einer Stadt oder in Handwerkerdörfern zusammenscharen, wenn häufig von dem Aeltesten einer Zunft die Rede ist, so müssen doch schon organisirte Kastenverbände bestanden

haben, nicht bloss Ansätze zu solchen. Dies lässt sich auch den Gesetzbüchern entnehmen, in denen ein Haupt, ein Rath innerhalb der Kaste keineswegs fehlt, wie F. meint (vgl. Z. d. d. m. G. 50, 518), und die parişad ein uraltes Kastentribunal bildet. Die wichtigsten modernen Kastennamen sind schon im Sanskrit nachweisbar, ja auch die Unterabtheilungen der Brahmanen sind alt, wie man z. B. mit den Audich-Brahmanen die hier S. 138 f. besprochenen udiccabrāhmaṇa vergleichen kann, mindestens was das geographische Eintheilungsprinzip betrifft.

Als eine fleissige Stellensammlung ist dieses Werk zu empfehlen. Die Darstellung ist anregend, der Druck korrekt, ein doppelter Index erleichtert die Benutzung.

Würzburg.

J. Jolly.

W. Helbig, Sur la question mycénienne. (Extrait des mémoires de l'académie des inscriptions et belles-lettres. Tome XXXV, 2.) Paris, Imprimerie nationale, 1896. 85 S. 4^o. Fr. 3,50.

Der Kreis der Fragen, die an die Denkmäler von Mykenae und Tiryns anknüpfen, ist mit den Jahren enger geworden. Denn die Zweifel, die nach ihrer Auffindung laut wurden, ob die argolischen Burgen von Herrschern griechischer Nationalität bewohnt wurden, sind so ziemlich verstummt. Zumal seit die letzten Ausgrabungen in Troja eine Burg zu Tage gefördert haben, die gleichzeitig und gleichbedeutend wie die von Mykenae war, ist das Vertrauen zu den Angaben des homerischen Epos über Königsherrschaften diesseits und jenseits des aegäischen Meeres fester gegründet. Aus der ethnischen Frage ist die kulturgeschichtliche geworden: wie viel ist an den Bauten, den Geräthen und Schmucksachen der mykenischen Epoche einheimische, wie viel fremde Arbeit, und welchem Volke ist die fremde Arbeit zuzuschreiben?

Entgegen einer in den letzten Jahren vielfach befolgten philhellenischen Tendenz macht es sich Helbig in dem Mémoire, das er als die première ébauche zu weiterer Ausführung bezeichnet, zur Aufgabe, den Phoinikern von Sidon zu geben, was ihnen gebührt. Er führt eine Arbeit von E. Pottier weiter, der die Beziehung der Kefti der aegyptischen Wandmalereien auf die Phoiniker wieder aufnahm und aus der Uebereinstimmung der Tributgaben jener mit den in griechischen Gräbern gefundenen goldenen und silbernen Gefässen auf die Herkunft dieser schloss. Er lässt die Thatsache für sich sprechen, dass auch nach der gründlichsten Durchforschung des Bodens der Akropolen von Athen und Mykenae die Meisterwerke einer hohen Kunstblüthe, wie es die Goldbecher von Vaphio und die Schwerter von Mykenae sind, ohne Vorstadien und ohne Nachwirkungen fremdartig auftauchen. Ihre vollen-

dete Kunst erscheint fertig auf griechischem Boden „comme Minerve qui surgit complètement armée de la tête de Jupiter.“ Wirklich vermag H. aus Phoinikien bereits einige, freilich wenige Denkmäler nachzuweisen, die als Zeugnisse „mykenischer“ Kultur im Mutterlande dienen können, und er weiss die phoinikischen Bronzeschalen des siebenten Jahrhdts als Nachkömmlinge der „mykenischen“ Kunst plausibel hinzustellen. Er verfolgt das Vorkommen „mykenischer“ Waare von Cypern bis Spanien hin, er stellt dieser weiten Verbreitung, die eine Fabrikindustrie grössester Ausdehnung im Mutterlande voraussetzen lässt, das aus dem Epos zu schöpfende Bild von der Hausindustrie der Achaeer und von der Unklarheit der Griechen über die östliche Hälfte des Mittelmeeres gegenüber; er hält damit zusammen, was über den ältesten Verkehr der Phoiniker in Aegypten und Sizilien und Spanien bekannt ist, und sucht zum Schluss, hier auf eine künftig erscheinende Arbeit verweisend, die Spuren vorgriechischen phoinikischen Handels in Italien zu sammeln.

Nach H.s das weite Gebiet der einschlägigen Denkmäler umfassenden Ausführungen wird nicht zu leugnen sein, dass eine grosse Wahrscheinlichkeit für seine These besteht, und wenn auch das Schlussglied in der Kette seiner Beweise, die reichlichere Auffindung „mykenischer“ Denkmäler in Phoinikien selbst, noch aussteht, so erscheint doch der Beweis so weit geführt, dass die Bestätigung von H.s Schlüssen im Voraus vom phoinikischen Boden her zu erwarten ist. Bei der weiteren Ausführung seiner Skizze werden sich H. hoffentlich auch die Scheidungen zwischen dem, was als griechische Arbeit und als phoinikischer Import anzusehen ist, schärfer herausstellen. Wenn er jetzt geneigt scheint, einen die Eigenheit der Stämme geradezu erdrückenden phoinikischen Einfluss anzunehmen, so sehr, dass er die gleichwerthige Darstellung von Troern und Achäern im Epos als thatsächlich und von der nivellirenden phoinikischen Mode verursacht ansieht (S. 64), so macht er einen kühnen Schluss aus einer poetischen Freiheit des Epos, der bei einem eingehenden Vergleiche troischer und mykenischer Funde mindestens bedenklich erscheint.

Berlin.

Alfred Brueckner.

Theodor Zielinski, Cicero im Wandel der Jahrhunderte. Ein Vortrag. Leipzig, B. G. Teubner, 1897. IV u. 102 S. 8^o. M. 2,40.

In ihrer Würdigung historischer Persönlichkeiten des Alterthums zeigt die heutige Forschung besonders zwei charakteristische Züge. Sie ist bestrebt, sich durch die Beleuchtung, in welche der zu Beurtheilende erst von der Nachwelt gerückt wurde, möglichst wenig beeinflussen zu lassen und ihn lediglich aus den